

**Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
der Gemeinde Lübs zur Haushaltssatzung 2022/2023
gemäß § 43 Kommunalverfassung des Landes M-V**

<i>Fachamt:</i> Kämmerei und Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Christian Zobel	<i>Datum</i> 01.02.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Gemeindevertretung Lübs (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung Lübs (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen.

Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Lübs zur Haushaltssatzung 2022/2023.

Anlage/n

1	Fortschreibung Haushaltskonsolidierungskonzept Lübs öffentlich
---	--

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

Fortschreibung des
Haushaltskonsolidierungskonzeptes der
Gemeinde Lübs
zum Haushaltsplan 2022/2023

Inhalt

1.	Darstellung der aktuellen Haushaltslage.....	3
2.	Ursachenanalyse der aktuellen Haushaltssituation	4
2.1.	Demografische Entwicklung.....	4
2.2.	Ertragslage der Gemeinde	5
2.2.1.	Entwicklung der wichtigsten Ertragsarten.....	6
2.2.2.	Einnahmen aus Gewerbe	6
2.2.3.	Hebesätze im Vergleich	7
2.2.4.	Hundesteuer im Vergleich	8
2.3.	Entwicklung der wichtigsten Aufwandsarten	9
2.4.	Verschuldung	10
2.5.	Analyse der Vermögenslage	10
2.5.1.	Verteilung des gemeindlichen Sachanlagevermögens gemäß vorläufiger Bilanz per 31.12.2020.....	11
2.5.2.	Veräußerbares Vermögen.....	11
2.6.	Freiwillige Leistungen	12
2.7.	Entwicklung der Umlagen.....	13
2.8.	Entwicklung der Schlüsselzuweisungen aus dem FAG	14
2.9.	Analyse der Liquiditätskredite.....	15
2.10.1.	Feuerwehr	16
2.10.2.	Bauhof	16
2.11.	Zusammenfassung der wesentlichen Ursachen und Bestimmungsfaktoren für die hauswirtschaftliche Fehlentwicklung	16
3.	Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen	17
4.	Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen	18
4.1.	Abrechnung der Maßnahmen vorhergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte.....	18
4.2.	Handlungsgrundsätze der Haushaltskonsolidierung	19
4.2.1.	Aufgabenkritik und Art der Aufgabenerledigung.....	19
4.2.2.	Analyse der Einzahlungen und Erträge – Ertragsorientierte Konsolidierungsansätze	19

4.2.3.	Analyse der Auszahlungen und Aufwendungen – Aufwandsorientierte Konsolidierungsansätze	19
4.2.4.	Freiwillige Leistungen	19
4.2.5.	Implementierung von Controllinginstrumenten.....	20
4.2.5.1.	Investitionscontrolling	20
4.2.5.2.	Konsolidierungscontrolling	20
4.2.6.	Implementierung eines Vertragsmanagements	20
4.2.7.	Optimierung der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzugs	20
4.3.	Abrechnung der Maßnahmen aus Fortschreibung 2020/2021	21
4.4.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2022 bis 2023.....	22
5.	Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums	24
6.	Regelungen zur Bindungswirkung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes	24
Anlage 1:	Tabellarische Darstellung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen.....	25

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

Der Haushaltsplan der Gemeinde Lübs kann im Haushaltsjahr 2022 und im Finanzplanungszeitraum bis 2025 sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt nicht ausgeglichen.

Haushaltsjahr 2022

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen ist im Ergebnishaushalt auf ./ 166.600 EUR festgesetzt. Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beläuft sich ebenfalls auf ./ 160.900 EUR.

Der Finanzmittelfehlbetrag beläuft sich auf 132.300 EUR. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt ./ 177.000 €. Unter Berücksichtigung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 146.600 EUR erhöht sich der Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2022 um 162.700 EUR.

Haushaltsjahr 2023

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen ist im Ergebnishaushalt auf ./ 167.900 EUR festgesetzt. Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beläuft sich ebenfalls auf ./ 162.200 EUR.

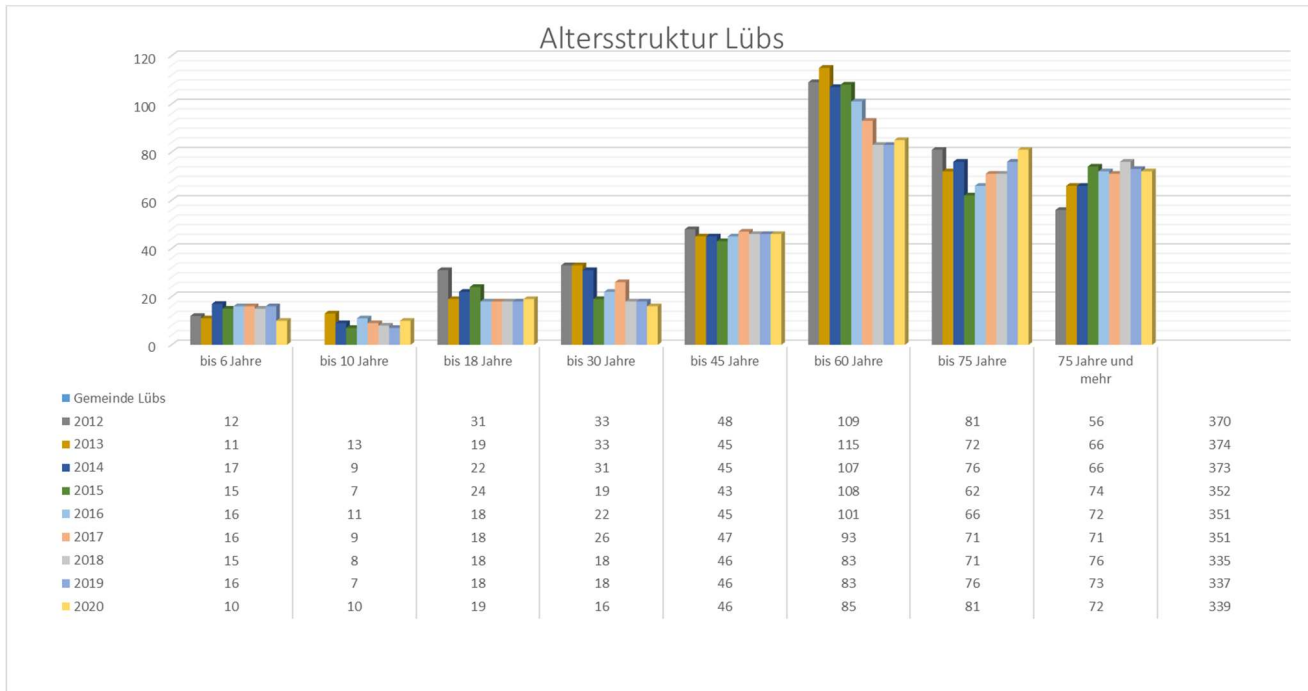
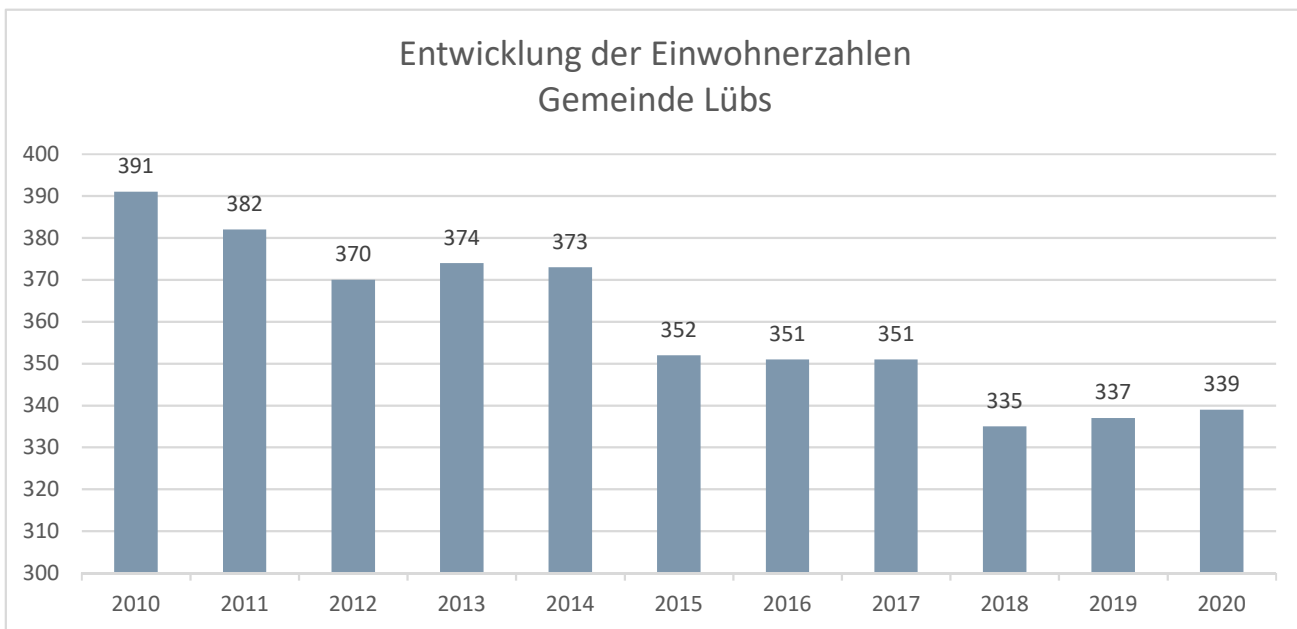
Der Finanzmittelfehlbetrag beläuft sich auf 133.800 EUR. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt ./ 197.200 €. Unter Berücksichtigung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 178.700 EUR erhöht sich der Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2023 um 152.300 EUR.

Seit 2002 wurden für die Gemeinde Lübs jährlich Haushaltssicherungskonzepte mit verschiedenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen, die sich sowohl auf die Einnahmeverbesserung als auch auf die Aufgabenreduzierung bezogen. Trotz Ausnutzung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten konnte der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden. Mit Einführung der Doppik, werden zahlungsunwirksame Aufwendungen wie z.B. Abschreibungen dargestellt, die nicht von der Gemeinde erwirtschaftet werden können.

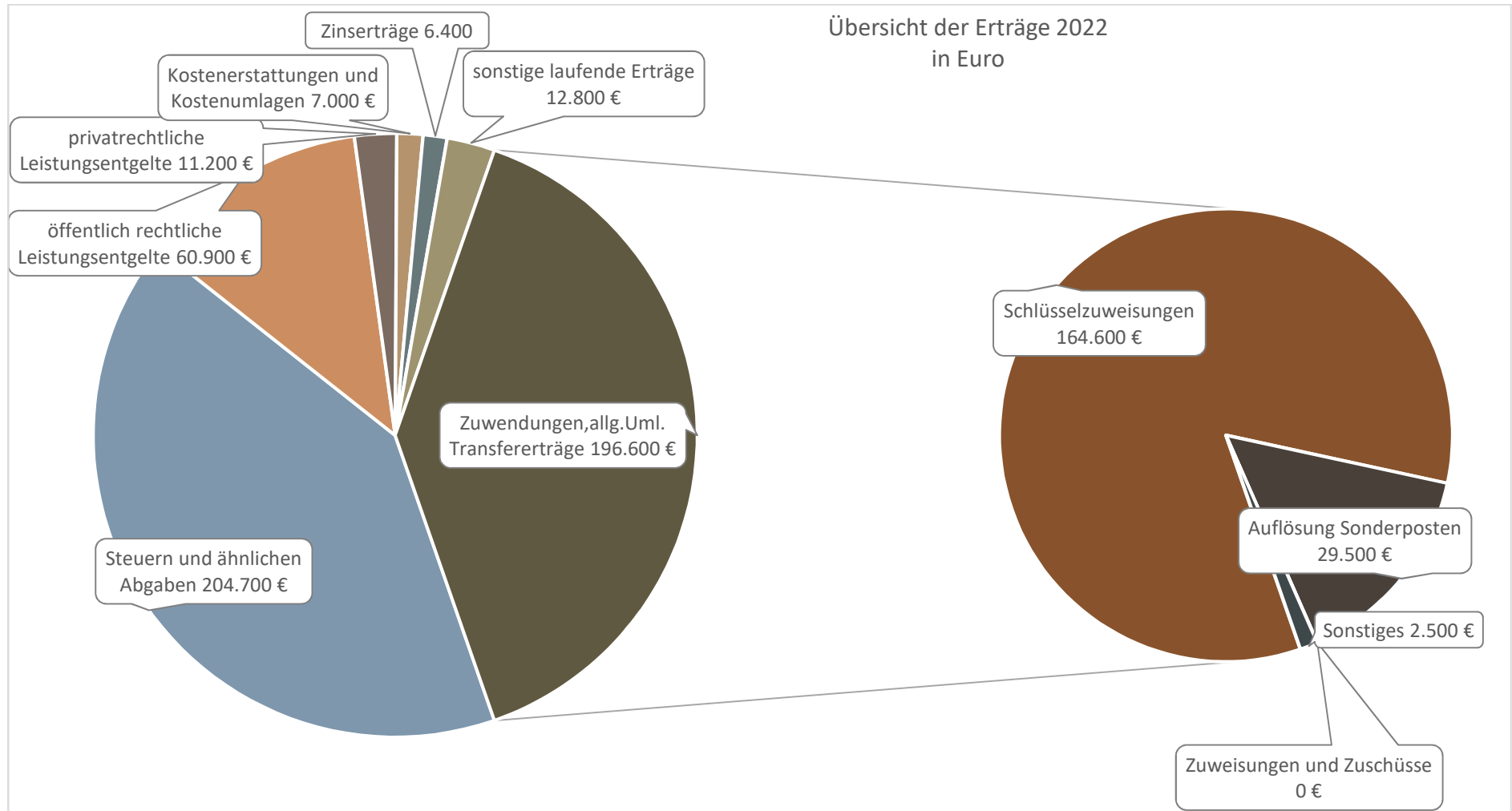
AfA 2022	63.800 EUR	Abschreibungen des Anlagevermögens
<u>Sonderposten</u>	<u>29.500 EUR</u>	<u>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten</u>
Saldo	34.300 EUR	von der Gemeinde zu erwirtschaften

2. Ursachenanalyse der aktuellen Haushaltssituation

2.1. Demografische Entwicklung



2.2. Ertragslage der Gemeinde



2.2.1. Entwicklung der wichtigsten Ertragsarten

Die Übersicht über die wichtigsten Ertragsarten ist im Vorbericht unter der Überschrift – Wichtige Erträge und Einzahlungen – enthalten.

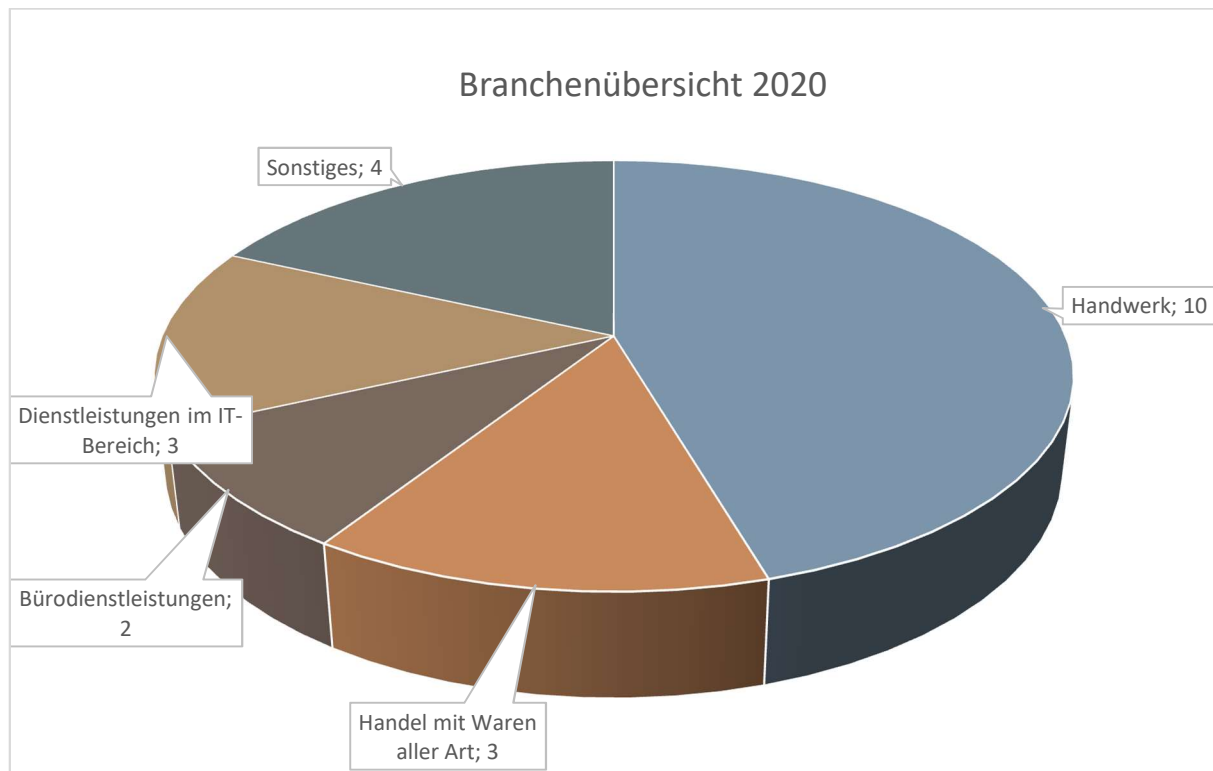
Gebührensatzungen und Entgeltordnungen werden regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf geprüft und somit Möglichkeiten der Erhöhung von Erträgen genutzt.

2.2.2. Einnahmen aus Gewerbe

Insgesamt zahlten im Jahr 2020 von 22 Gewerbebetrieben lediglich 10 Unternehmen Gewerbesteuer.

Die untere Darstellung stellt das Verhältnis der Erträge aus Gewerbesteuer zu den ordentlichen Erträgen dar.

		31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Gewerbesteuerquote	Erträge aus Gewerbesteuern x 100	20,59%	14,39%	11,14%	11,03%
	ordentliche Erträge				



2.2.3. Hebesätze im Vergleich

Die durchschnittlich gewogenen Realsteuerhebesätze liegen im Vergleich zur Gemeinde bei.

		Nivellierungshebesatz	gewogener Landesdurchschnitt	
	Gemeinde		2020	letzte Änderung
Grundsteuer A	340	323	329	2020
Grundsteuer B	395	427	386	2020
Gewerbesteuer	355	381	339	2020

Vergleich der Hebesätze im Amtsbereich für das Haushaltsjahr 2019

Gemeinde	Gewerbesteuerhebesatz	Hebesatz Grundsteuer A	Hebesatz Grundsteuer B
Ahlbeck	380	345	395
Altwarp	400	350	400
Eggesin	380	330	480
Grambin	355	340	400
Hintersee	360	350	400
Leopoldshagen	360	350	400
Liepgarten	360	350	400
Lübs	355	340	395
Luckow/Rieth	380	350	400
Meiersberg	360	350	400
Mönkebude	350	310	400
Vogelsang-Warsin	360	350	400
Durchschnitt Amt	367	343	406

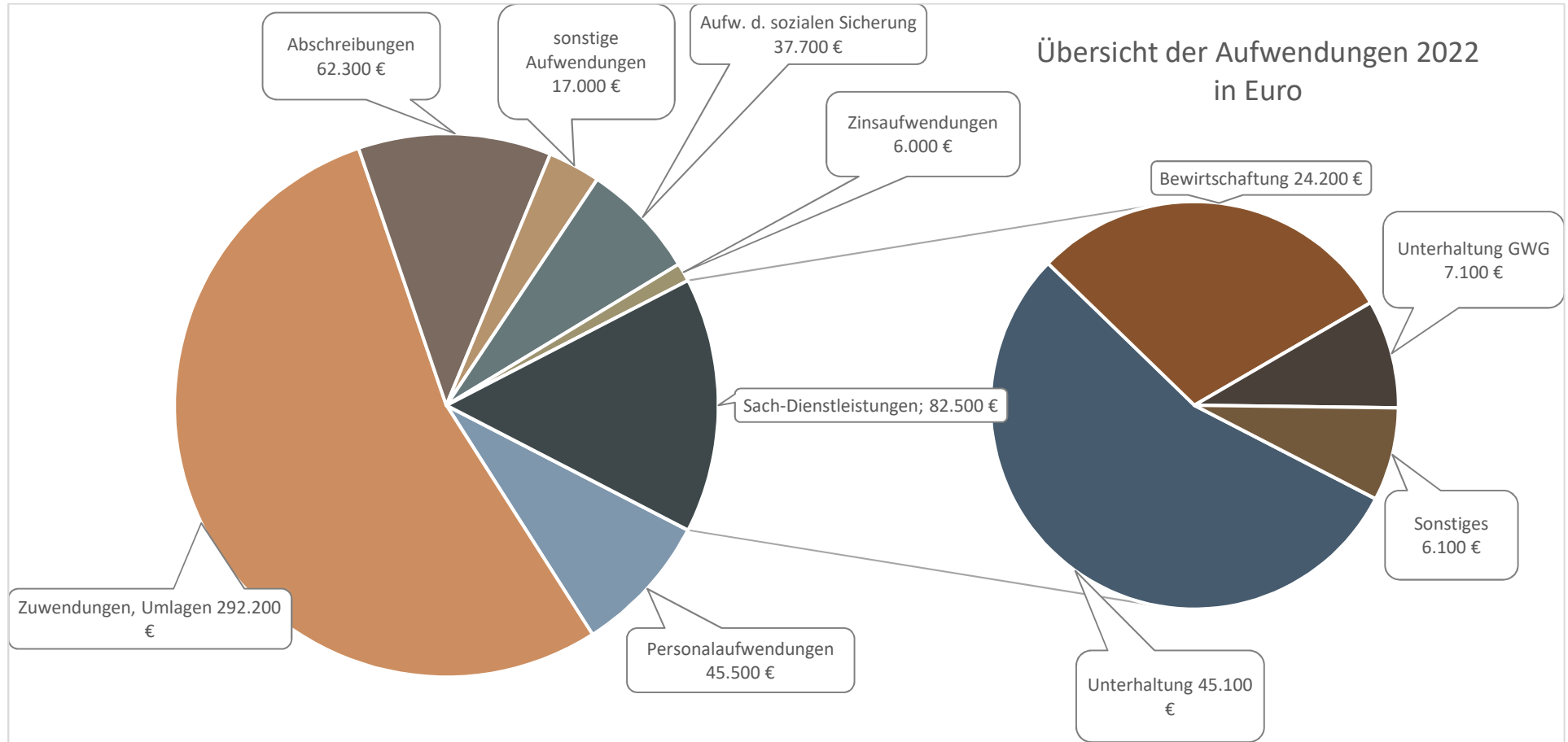
2.2.4. Hundesteuer im Vergleich

Die Hundesteuer in der Gemeinde Lübs ist unter dem Durchschnitt im Amtsbereich.

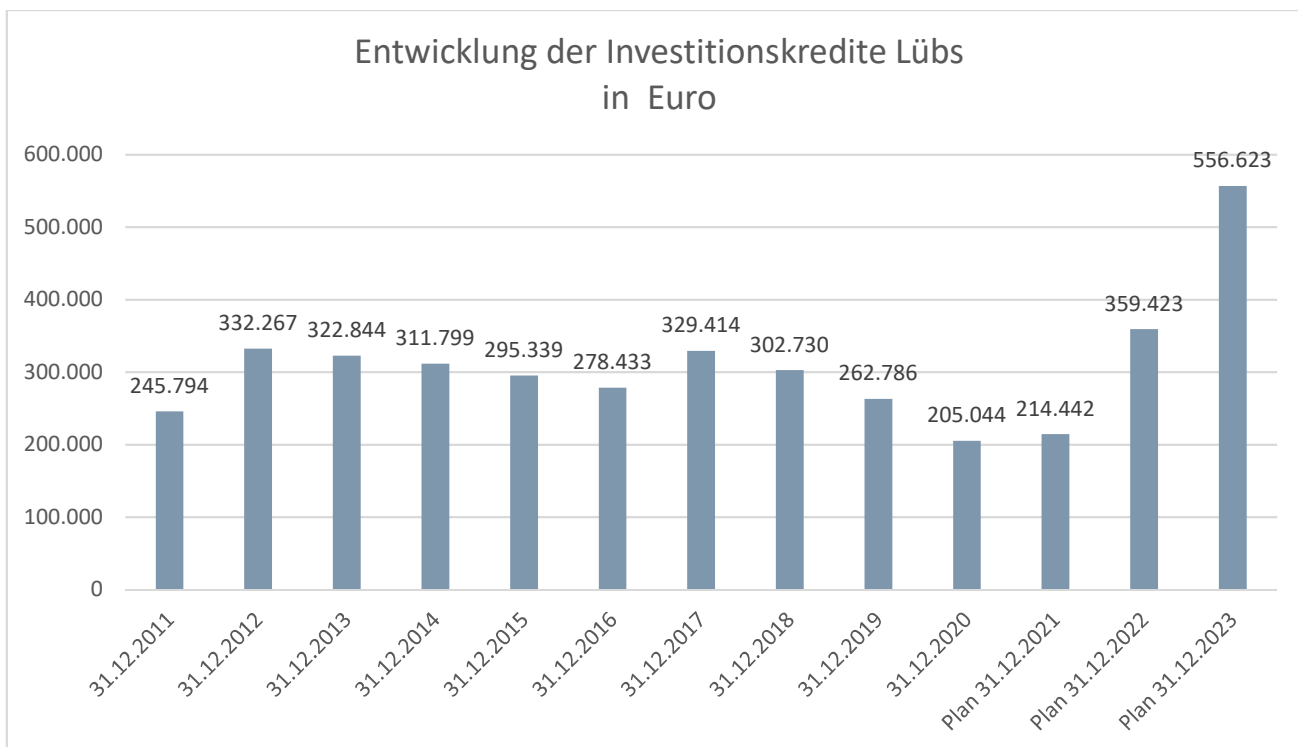
Gemeinde	1. Hund	2. Hund	3. Hund + Weitere	4. Hund
Ahlbeck	25,00 €	50,00 €	100,00 €	
Altwarp	25,00 €	50,00 €	100,00 €	
Eggesin	49,80 €	60,00 €	65,40 €	
Grambin	30,00 €	60,00 €	90,00 €	120,00 €
Hintersee	25,00 €	50,00 €	128,00 €	179,00 €
Leopoldshagen	25,00 €	50,00 €	100,00 €	
Liepgarten	30,00 €	60,00 €	90,00 €	
Lübs	30,00 €	50,00 €	80,00 €	
Luckow/Rieth	30,00 €	50,00 €	100,00 €	
Meiersberg	21,00 €	36,00 €	61,50 €	
Mönkebude	25,00 €	50,00 €	85,00 €	
Vogelsang-Warsin	25,00 €	60,00 €	100,00 €	
Durchschnitt Amt	28	52	92	150

2.3. Entwicklung der wichtigsten Aufwandsarten

Die Übersicht über die wichtigsten Aufwandsarten ist im Vorbericht unter der Überschrift – Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen – enthalten.



2.4. Verschuldung



Fremdfinanzierungsquote	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
<u>Investitionskreditverbindlichkeiten</u> Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	19,37%	22,42%	21,70%	19,89%	18,93%

Zinsaufwandsquote (incl. Zinsen Kassenkredit)	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
<u>Zinsaufwendungen</u> Gesamtaufwendungen	1,32%	1,00%	0,88%	0,91%	0,70%

2.5. Analyse der Vermögenslage

Anlagendeckung 2	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
<u>Eigenkapital + Sonderposten x 100</u> Anlagevermögen	94,73%	88,95%	84,51%	81,90%	96,49%

Per 31.12.2020 sind 96,49% des Anlagevermögens langfristig finanziert.

Sonderpostenquote					
(durchschnittliche Förderquote)	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
<u>Sonderposten zum Anlagevermögen</u>	46,55%	42,65%	41,87%	41,30%	41,77%
Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)					

Das Anlagevermögen der Gemeinde ist zu 42% durch Fördermittel finanziert.

2.5.1. Verteilung des gemeindlichen Sachanlagevermögens gemäß vorläufiger Bilanz per 31.12.2020

Gliederungs- ziffer	Bezeichnung	2020		Stand zum 31.12.2020
		Saldo vortrag	Bewegungen	
1.2	Sachanlagen	1.309.054,14	-61.194,55	1.247.859,59
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.710,64		10.710,64
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	689.058,16	-16.412,48	672.645,68
1.2.4	Infrastrukturvermögen	497.585,23	-30.547,22	467.038,01
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	6.693,54	-116,53	6.577,01
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	104.298,88	-13.873,49	90.425,39
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	707,69	-244,83	462,86

2.5.2. Veräußerbares Vermögen

Die Gemeinde beabsichtigt mittelfristig die Liegenschaft Ausbau 3 zu veräußern.

2.6. Freiwillige Leistungen

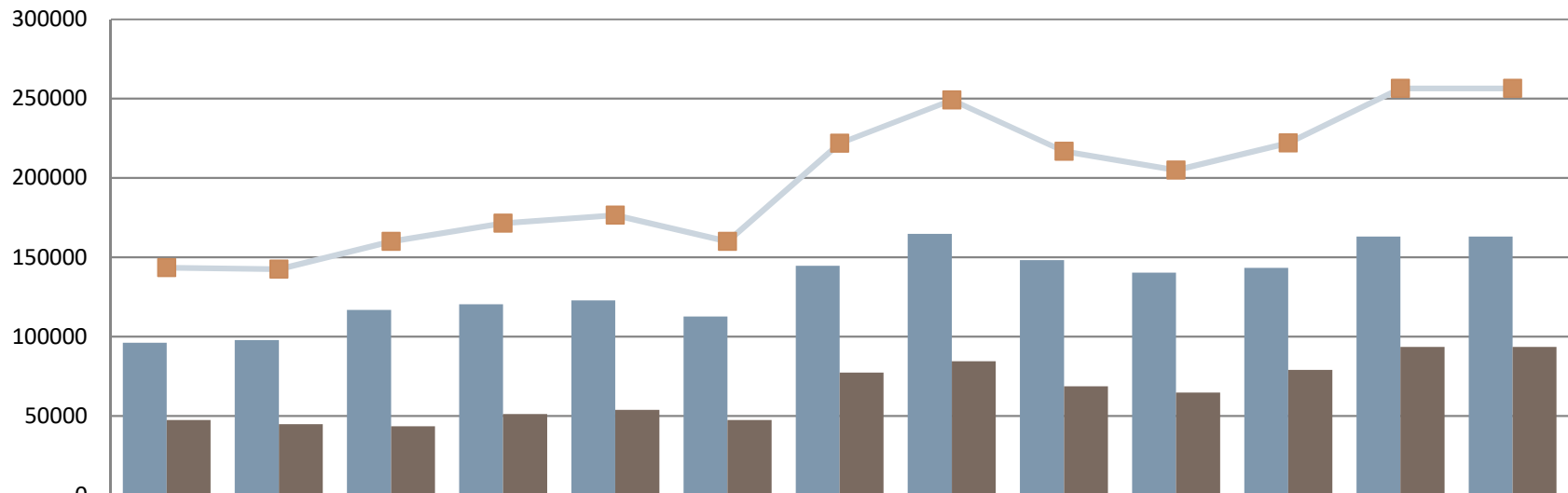
Im Haushaltsjahr 2022 belaufen sich die freiwilligen Leistungen pro Einwohner voraussichtlich auf 23,89 €.

Produkt 2022		Auf- wendungen	Erträge	Eigenanteil /Zuschuss der Gemeinde
in €				
28.10.10.	Heimat- und Kulturpflege	1.100	-	1.100
42.40.10	Sportlerheim	1.500	1.200	300
57.30.30.	Motormühle	16.800	10.100	6.700

Produkt 2022		Auf- wendungen	Erträge	Eigenanteil /Zuschuss der Gemeinde
in €				
28.10.10.	Heimat- und Kulturpflege	1.100	-	1.100
42.40.10	Sportlerheim	1.500	1.200	300
57.30.30.	Motormühle	16.800	10.100	6.700

2.7. Entwicklung der Umlagen

Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage (Angaben in €)

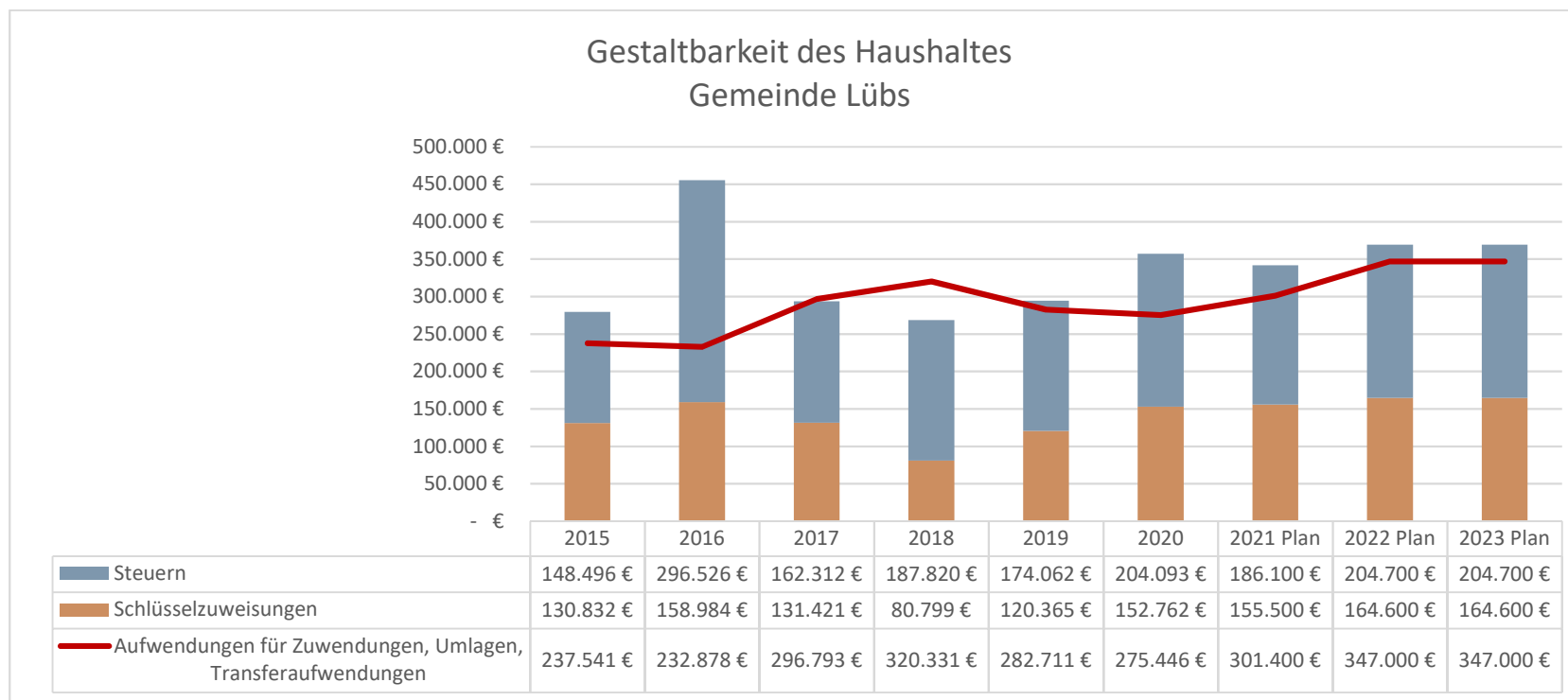


	2011 IST	2012 IST	2013 IST	2014 IST	2015 IST	2016 IST	2017 IST	2018 IST	2019 IST	2020 IST	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN
Kreisumlage	96021	97719	116709	120322	122831	112665	144614	164713	148130	140262	143200	162900	162900
Amtsumlage	47390	44778	43317	51125	53755	47380	77275	84342	68624	64609	78900	93500	93500
Gesamt	143411	142497	160026	171447	176586	160045	221889	249055	216754	204871	222100	256400	256400

■ Kreisumlage
 ■ Amtsumlage
 —■— Gesamt

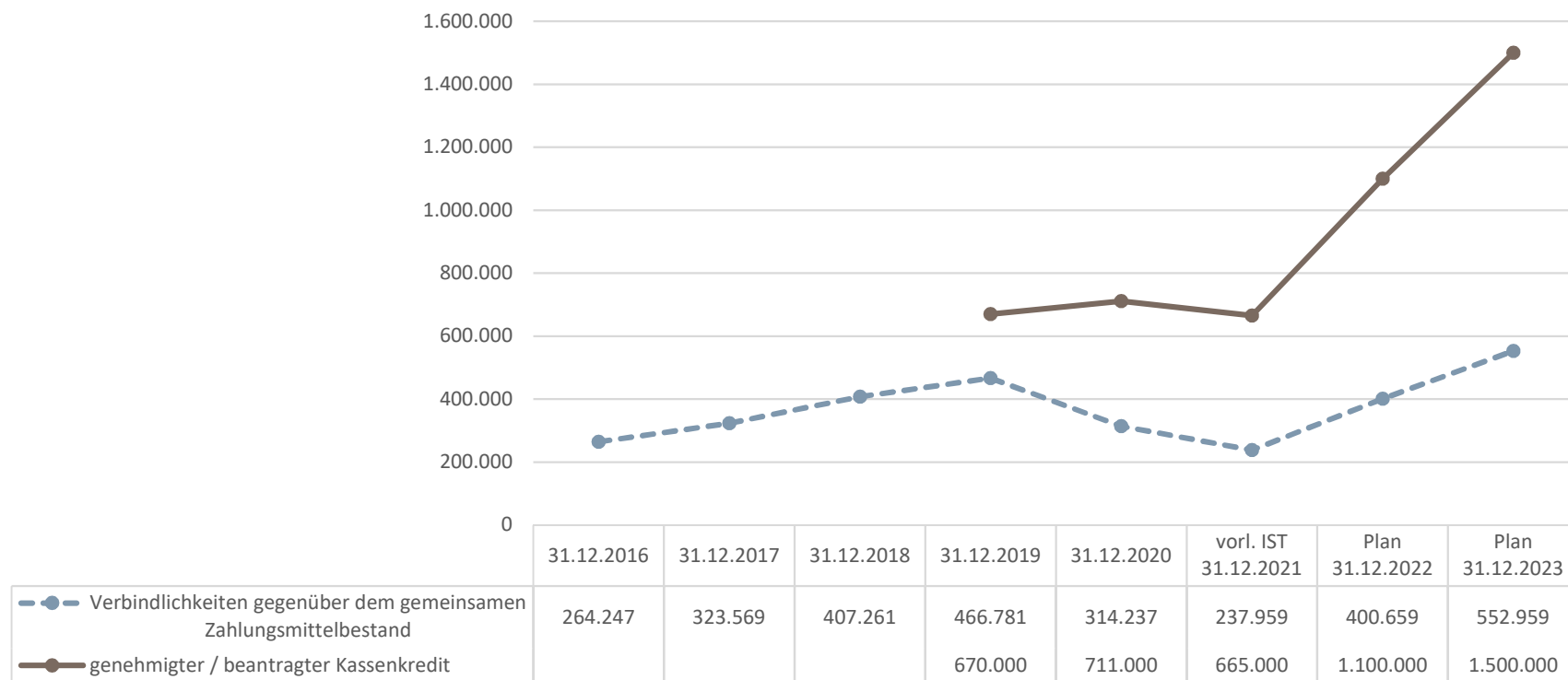
2.8. Entwicklung der Schlüsselzuweisungen aus dem FAG

Schlüsselzuweisungsdeckungsquote	31.12.2019	31.12.2020	Plan 31.12.2021	Plan 31.12.2022	Plan 31.12.2023
<u>Erträge aus Schlüsselzuweisungen</u> ordentliche Erträge	28,48%	24,33%	22,90%	32,95%	33,11%
Gestaltbarkeit des Haushaltes	31.12.2019	31.12.2020	Plan 31.12.2021	Plan 31.12.2022	Plan 31.12.2023
<u>Erträge aus Schlüsselzuweisungen + Steuern</u> Aufwendungen für Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwendungen	104,14%	129,56%	113,34%	106,43%	106,43%



2.9. Analyse der Liquiditätskredite

Entwicklung Kassenkredit Gemeinde Lübs



2.10. Potentiale der kommunalen Zusammenarbeit

2.10.1. Feuerwehr

Die Gemeinde verfügt über eine moderne und gut ausgebildete Feuerwehr.

2.10.2. Bauhof

Die Gemeinde beschäftigt einen Gemeindearbeiter mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden und einen weiteren Gemeindearbeiter mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden. Aufgrund der Lage und Infrastruktur sind diese unabdingbar. (Rasenmäharbeiten, Winterdienst, Pflege des Radwegenetzes innerhalb der Ortslage, Übernahme von Hausmeistertätigkeiten für die gemeindlichen Objekte)

2.11. Zusammenfassung der wesentlichen Ursachen und Bestimmungsfaktoren für die hauswirtschaftliche Fehlentwicklung

Folgende Faktoren / Ursachen können in der Gemeinde Lübs für die hauswirtschaftliche Fehlentwicklung als bestimmend eingeschätzt werden:

Rückgang der Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahl ist von 2001 bis zum Jahr 2018 um 120 Einwohner zurückgegangen.

Seit dem Jahr 2018 ist eine Stabilisierung mit geringen Zuwächsen zu verzeichnen.

Stagnierung der Zuweisungen und Anstieg der Umlagen

Die Schlüsselzuweisungen sind in geringem Umfang gestiegen als die Aufwendungen für Umlagen. Die Unterdeckung ist im Zeitraum 2014 bis 2018 von 54.260 € auf 168.300 € gestiegen.

In den Jahren 2020 und 2021 konnte die Unterdeckung durch die Beantragung von Sonder- und Ergänzungszuweisungen abgemildert werden. Ab dem Jahr 2022 wird mit einer Unterdeckung von 91.800 € gerechnet.

3. Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen

Das Oberziel der Gemeinde Lübs ist die Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches im Ergebnis- und im Finanzhaushalt, um eine stetige Erfüllung der Aufgaben sichern zu können. (§ 43 Abs. 1 KV-MV)

Dabei hat die Sicherung der Zahlungsfähigkeit i.S.d. § 43 Abs. 32 KV M-V (Sicherung des Ausgleichs des Finanzhaushaltes) oberste Priorität.

Die Erreichung des Ziels soll in folgenden Stufen erfolgen:

Schuldenabbau

Investitionen sollen möglichst ohne die Aufnahme von Investitionskrediten realisiert werden

Senkung des Liquiditätskredites auf einen genehmigungsfreien Umfang (Kassenkredit)

Ausgleich des Ergebnishaushaltes und Finanzhaushaltes

Ergebnishaushalt

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist.

Der Ergebnishaushalt 2022 der Gemeinde weist ein strukturelles Defizit in Höhe von ./160.900 EUR aus.

Hinzu kommen nicht ausgeglichene Fehlbeträge aus Haushaltsvorjahren. Der Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr per 31.12.2020 beläuft sich auf ./ 177.111,42 EUR. Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresergebnisses 2021 in Höhe von 113.900 EUR ergibt sich ein Gesamtfehlbetrag im Ergebnishaushalt per 31.12.2021 in Höhe von ./ 63.211,42 EUR. Dieser wird in 2022 um 160.900 € auf 224.111,42 € anwachsen.

Finanzhaushalt

Gemäß § 16 Absatz 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 49 besteht.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf ./ 153.900 EUR. Hinzu kommt der Saldo der Ein- und Auszahlungen von Krediten mit

+146.600 EUR und der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von ./ 177.000 EUR, wodurch sich ein jahresbezogenes Defizit in Höhe von 184.300 EUR ergibt. Der Vortrag im Finanzhaushalt per 31.12.2020 beläuft sich auf ./ 314.237 EUR. Unter Berücksichtigung der vorläufigen Zahlen des Haushaltsvorjahres ergibt sich per 31.12.2022 ein Defizit in Höhe von 400.659 EUR.

4. Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen

4.1. Abrechnung der Maßnahmen vorhergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte

Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

Nr.	Maßnahme	Erläuterung	Umsetzung	
			ja	nein
Maßnahmen 2015				
	Erhebung Nutzungsgebühren Sportlerheim		x	
	Erhöhung Grundsteuer A		x	
	Erhöhung Grundsteuer B		x	
Maßnahmen 2016				
	Erhöhung Grundsteuer A		x	
	Erhöhung Grundsteuer B		x	
Maßnahmen 2017				
	Erhöhung Grundsteuer A		x	
	Erhöhung Hundesteuer		x	
	Überarbeitung Friedhofsgebührensatzung		x	
Maßnahmen 2018/19				
	Erhöhung Zweitwohnsitzsteuer			

Maßnahmen zur Aufwandsminimierung

Nr.	Maßnahme	Erläuterung	Umsetzung	
			ja	nein
Maßnahmen 2015				
Maßnahmen 2016				
	Verringerung Zuschuss im Produkt 28.10.10.00		x	
	Verringerung Zuschuss Senioren		x	
	Verringerung Zuschuss Sportlerheim		x	
Maßnahmen 2017				
	Verringerung Zuschuss Fremdenverkehrsverein		x	
	Verringerung Zuschuss Schuldnerberatung		x	
Maßnahmen 2018				
	Umstellung Straßenbelichtung auf LED			

4.2. Handlungsgrundsätze der Haushaltskonsolidierung

Im Haushaltssicherungskonzept sollen die Festlegungen für Folgeentscheidungen der Gemeindevertretung eine hohe Selbstbindung entwickeln, so dass die Fortschreibung und die Abrechenbarkeit des HSK gesichert sind.

Die Gemeinde ist gemäß § 17a GemHVO gehalten, in Abhängigkeit vom Ausmaß und den Ursachen der vorhandenen Haushaltsprobleme, unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlich sind.

Zu prüfen sind hierbei:

- die Notwendigkeit und der Umfang der Aufwendungen und Auszahlungen im pflichtigen Aufgabenbereich
- die Angemessenheit von Aufwendungen und Auszahlungen im freiwilligen Aufgabenbereich
- die Möglichkeiten zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen.

Die nachfolgenden Abschnitte stellen aus Sicht der Gemeinde die entscheidenden Handlungsgrundsätze des zukünftigen Handelns dar.

4.2.1. Aufgabenkritik und Art der Aufgabenerledigung

Die Gemeinde wird sich einer umfassenden Aufgabenkritik unterziehen. Die kommunale Aufgabenstruktur ist hinsichtlich ihrer Zukunftsfähigkeit zu untersuchen und anzupassen. Die gesetzlichen Aufgaben sollten in angemessenem Aufwand erfolgen.

4.2.2. Analyse der Einzahlungen und Erträge – Ertragsorientierte Konsolidierungsansätze

Gebührensatzungen und Entgeltordnungen werden regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf geprüft und somit Möglichkeiten der Erhöhung von Erträgen genutzt.

4.2.3. Analyse der Auszahlungen und Aufwendungen – Aufwandsorientierte Konsolidierungsansätze

Die Analyse der Auszahlungen und Aufwendungen erfolgt jährlich im Rahmen der Jahresabschlussanalyse.

4.2.4. Freiwillige Leistungen

Die freiwilligen Leistungen werden im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung einer genauen Inventur unterzogen um die nachhaltige Stabilisierung / Absenkung der Zuschussbedarfe zu erreichen.

4.2.5. Implementierung von Controllinginstrumenten

In Schwerpunktbereichen soll mit Hilfe eines Fachcontrolling eine zielorientierte Steuerung eingeführt werden. Folgende Produkte sind aus der Sicht der Gemeinde vorrangig zu betrachten:

- Liegenschaftsmanagement
- Bauhof
- Feuerwehr
- Friedhof
- Kommunale Einrichtungen

4.2.5.1. Investitionscontrolling

Zukünftig sollen in erster Linie nur Investitionen durchgeführt werden, die mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept im Einklang stehen und nachhaltig zur Verbesserung der Haushaltslage beitragen.

4.2.5.2. Konsolidierungscontrolling

Das beschlossene Haushaltskonzept hat ein hohes Maß an Verbindlichkeiten. Die Maßnahmen sind umzusetzen. Abweichungen sind nur zulässig, wenn der Konsolidierungszeitraum nicht verlängert wird. Das Konsolidierungscontrolling dient der Steuerung und Überwachung der Haushaltssicherungsmaßnahmen. Bei Abweichungen mit besonderer Bedeutung folgt unverzüglich Berichterstattung

4.2.6. Implementierung eines Vertragsmanagements

Die Steuerung und Überwachung bestehender wesentlicher Verträge ist durch ein Vertragsmanagement weiter auszubauen. Es dient der Unterstützung und Beratung der Fachbereiche bei der Ausgestaltung von Verträgen und Vertragsänderungen. Zukünftige negative finanzielle Auswirkungen sollen vorab vermieden werden.

4.2.7. Optimierung der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzugs

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist. Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufzustellen und auszuführen. Der Anstieg der Aufwendungen und Auszahlungen ist zu begrenzen.

4.3. Abrechnung der Maßnahmen aus Fortschreibung 2020/2021

Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

2020 – 001 Erhöhung der Grundsteuer A auf 340 v.H.

2020 – 002 Erhöhung der Grundsteuer B auf 395 v.H.

2020 – 003 Erhöhung der Gewerbesteuer auf 355 v.H.

Die Hebesätze wurden am 10.12.2019 beschlossen.

2020 – 004 Beantragung von Mitteln zum Haushaltsausgleich

Die Beantragung von Mitteln zum Haushaltsgleich erfolgte im Jahr 2020 und im Jahr 2021.

Die Anträge wurden positiv beschieden.

2020 – 005 Überprüfung und Anpassung der Satzung für die Motormühle

Die Änderung der Satzung wurde bis dato nicht vollzogen. Aufgrund der coronabedingt geringen Auslastung ist eine Kalkulation schwierig.

2020 – 006 Überprüfung von berechtigenden Verträgen

Die Verträge werden im Rahmen der Aufarbeitung und Vorbereitung für die Regelungen nach § 2 b UStG einer Prüfung unterzogen.

Hierzu wird zur Unterstützung ein Vertragsmanagementsystem implementiert.

Die finanziellen Auswirkungen der Maßnahme können aktuell noch nicht beziffert werden.

Vermögensveräußerung

Die Gemeinde beabsichtigt mittelfristig die Veräußerung der Liegenschaft Ausbau 3.

4.4. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2022 bis 2023

2022-001 Erhöhung Zweitwohnsitzsteuerhebesatz

Die Gemeinde evaluiert die bisherigen Erträge der Zweitwohnsitzsteuer und beabsichtigt diese an die aktuelle Situation in der Gemeinde anzupassen. Der Hebesatz soll um mindestens 2 Prozentpunkte angehoben werden.

2022 – 002 Erhöhung der Realsteuerhebesätze

Die Gemeinden sind nach § 44 KV-MV zur Erzielung von Einnahmen verpflichtet. Ein Instrument sind hierbei die Erzielung von Steuereinnahmen. Die Gemeinden sind angehalten gemäß Orientierungsdatenerlass 2022 die Hebesätze mindestens an den gewichteten Durchschnitt der Gemeindegrößenklasse anzupassen. Der Nivellierungshebesatz hat nach wie vor Berücksichtigung bei der Haushaltplanung zu finden.

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbsteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde 2022	340	430	380
Hebesatz der Gemeinde 2023	340	430	380
Durchschnittlicher Nivellierungshebesatz für die Haushaltsplanung 2022	323	427	381
Gewogener Durchschnittshebesatz +20 %-Punkte	349	406	359

2022 – 003 Überprüfung und Anpassung der Friedhofsgebührensatzung

Die Gebührensatzung wurde bis dato fortlaufend evaluiert. Die Evaluierung und Nachkalkulation soll im Haushaltsjahr 2022 ebenfalls erfolgen.

2022 – 004 Überprüfung und Anpassung der Entgeltordnung Motormühle

2022-005 Prüfung der Grundsteuermessbeträge für bebaute Grundstücke

In Zusammenarbeit mit dem zuständigen Finanzamt erfolgt die Prüfung der Festsetzung der Grundsteuermessbeträge für bebaute Grundstücke, die kleiner als Zwanzig sind.

Bei einem Grundsteuermessbetrag von 20 EUR und einem Realsteuerhebesatz 395 % zahlt der Bürger derzeit Grundsteuern in Höhe von 80 EUR.

Bei einem durchschnittlichen Grundsteuermessbetrag von 50 EUR ergibt sich ein Grundsteuerbetrag von 200 EUR.

Bei der Überprüfung von 10 Grundstücken kann ein zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag von mindestens 1.200 EUR erzielt werden.

2023 – 001 Überprüfung der Bewirtschaftungsaufwendungen für den kommunalen Gebäudebestand

Die Gemeinde wird Optimierungspotentiale bei der Aufwandsverringerung analysieren. Nach Fertigstellung des neuen Feuerwehrgerätehauses entfallen die Kosten für die Hallenmiete. In diesem Zuge soll geprüft werden ob weitere Einsparpotentiale bei der Bewirtschaftung vorhanden sind. So z.B. Entsorgungskosten.

2023 – 002 Ansiedlung von Gewerbe

Die Gemeinde ist nach wie vor bestrebt die Anzahl der Gewerbebetriebe im Gemeindegebiet zu erhöhen. Hierzu steht Sie allen potentiellen Gewerbeansiedlungen wohlwollend gegenüber.

2023 – 003 Vermögensveräußerung

Die Gemeinde beabsichtigt mittelfristig sich von der Liegenschaft Ausbau 3 zu trennen. Weiterhin beabsichtigt die Gemeinde die Veräußerung von Bauland.

5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums

Das HSK muss mit einer Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials schließen, auf dessen Basis der Konsolidierungszeitraum bestimmt und festgesetzt wird. Der Konsolidierungszeitpunkt ist der Zeitpunkt des Wiedererreichens des Haushaltsausgleichs im Finanz- und Ergebnishaushalt in einem überschaubarem Zeitrahmen (ca. 10-15 Jahren).

Ein Konsolidierungszeitraum kann nicht angegeben werden. Die Fehlbeträge der Gemeinde im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt, können auch längerfristig von der Gemeinde nicht aus eigener Kraft ausgeglichen werden. Die eingeleiteten und umgesetzten Maßnahmen führen lediglich zu einer Verringerung der jährlichen Defizite im Ergebnis- und im Finanzhaushalt.

6. Regelungen zur Bindungswirkung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Die Gemeindevertretung beschließt, die Regelungen zum HSK 2020 / 2021 zur Selbstbindung der Gemeinde fortzuführen:

Jede Abweichung von den Festlegungen des Haushaltssicherungskonzeptes muss durch eine Kompensationsmaßnahme ausgeglichen werden. Das heißt, dass für jede neue Maßnahme ein Vorschlag zur Finanzierung gemacht bzw. gesagt werden muss, wo an anderen Stelle Mittel einzusparen sind.

Die Beschlussvorlagen sind mit den Vorgaben und Zielen des HSK abzugleichen. Die Drucksachen wurden bereits entsprechend geändert.

Lübs, den xx.xx.xxxx

Storm
Bürgermeister

Anlage 1: Tabellarische Darstellung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen

- wird nachgereicht-